



Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1 BBP 1: Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation (§ 4 Nr. 2)

BBP 1.1: Arbeitsorganisation (§ 4 Nr. 2.1)

- ☐ a) die eigene Arbeit systematisch, qualitätsbewusst und unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten planen, durchführen und kontrollieren
- ☐ b) Möglichkeiten funktionaler und ergonomischer Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung nutzen
- ☐ c) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen

BBP 1.2: Teamarbeit und Kommunikation (§ 4 Nr. 2.2)

- ☐ a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten
- ☐ b) interne und externe Zusammenarbeit im Arbeitsprozess gestalten
- ☐ c) Gespräche situations- und zielgruppenorientiert führen
- ☐ d) Sachverhalte situationsbezogen und adressatengerecht aufbereiten und präsentieren
- ☐ e) zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden
- ☐ f) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeits- und Geschäftserfolg beachten

BBP 1.3: Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Nr. 2.3)

- ☐ a) Bedeutung von Informations- und Kommunikationssystemen für den Ausbildungsbetrieb erläutern
- ☐ b) Netze und Dienste nutzen, Sicherheitsanforderungen beachten
- ☐ c) Leistungsmerkmale von Hardware- und Softwarekomponenten beachten
- ☐ d) Betriebssystem, Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden
- ☐ e) Informationen erfassen, Daten eingeben und pflegen

¹ Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung vom 26. Juli 2004 (BGBl. I S. 1902), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1165) geändert worden ist

- ☐ f) bei der Erarbeitung von Leistungsanforderungen an Softwarelösungen mitwirken

BBP 1.4: Datenschutz und Datensicherheit (§ 4 Nr. 2.4)

- ☐ a) Regelungen des Datenschutzes einhalten
- ☐ b) Daten sichern, Datensicherung und unterschiedliche Zugriffsberechtigungen begründen

2 BBP 2: Anwenden der englischen Sprache bei Fachaufgaben (§ 4 Nr. 3)

- ☐ a) englischsprachige Dokumente ausstellen
- ☐ b) branchenübliche englischsprachige Informationen nutzen
- ☐ c) in englischer Sprache über Produkte informieren und Angebote erstellen
- ☐ d) mit ausländischen Geschäftspartnern und Kunden in englischer Sprache korrespondieren und kommunizieren

3 BBP 3: Prozessorientierte Leistungserstellung in Spedition und Logistik (§ 4 Nr. 4)

- ☐ a) Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten
- ☐ b) bei der Ermittlung von logistischen Aufgabenstellungen mitwirken
- ☐ c) Leistungsanforderungen festlegen und vereinbaren
- ☐ d) Angebote einholen, vergleichen und bewerten
- ☐ e) Preisangebote auf der Grundlage betrieblicher Kalkulationsregeln erstellen
- ☐ f) Angebote über speditionelle Leistungen für Kunden erstellen
- ☐ g) bei der Gestaltung und Erstellung von Verträgen mitwirken
- ☐ h) zeitliche und technische Abläufe der Dienstleistungen abstimmen und überwachen
- ☐ i) Informationen und Daten zur Auftragsabwicklung beschaffen und bearbeiten
- ☐ j) Begleitpapiere und Dokumente beschaffen, vervollständigen und ausstellen
- ☐ k) Lieferbedingungen und Frankaturvorschriften anwenden
- ☐ l) Eingangsrechnungen kontrollieren und bearbeiten
- ☐ m) Ausgangsrechnungen erstellen
- ☐ n) Kundenreklamationen bearbeiten
- ☐ o) Kunden bei Leistungsstörungen informieren, Lösungsalternativen aufzeigen
- ☐ p) Schadenfälle abwickeln

4 BBP 4: Speditionelle und logistische Leistungen (§ 4 Nr. 5)**BBP 4.1: Güterversendung und Transport (§ 4 Nr. 5.1)**

- ☐ a) Leistungsmerkmale des Straßen-, Schienen- und Luftfrachtverkehrs sowie der Binnen- und Seeschifffahrt vergleichen
- ☐ b) Eignung der Verkehrsträger für bestimmte Transportgüter unter Berücksichtigung rechtlicher Bedingungen und Beschränkungen ermitteln
- ☐ c) Möglichkeiten der Verknüpfung von Leistungen der Verkehrsträger nutzen

- ☐ d) Verkehrsverbindungen unter Berücksichtigung Verkehrsgeografischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen
- ☐ e) Einsatzmöglichkeiten im kombinierten Verkehr bewerten
- ☐ f) Organisation der Beförderung als Kernleistung expeditioneller Betätigung beschreiben und gegenüber dem Selbsteintritt abgrenzen
- ☐ g) Dienstleister, insbesondere Frachtführer und Verfrachter, auswählen
- ☐ h) Beförderungsmittel und technische Geräte unter Beachtung der Be- und Entladezeiten disponieren
- ☐ i) Einsatzbereiche von Umschlagstechniken und -geräten darstellen

BBP 4.2: Lagerlogistik (§ 4 Nr. 5.2)

- ☐ a) Leistungen in der Lagerlogistik erläutern
- ☐ b) Arten der Lagerorganisation beschreiben, das vom Ausbildungsbetrieb genutzte Lagersystem darstellen
- ☐ c) Arbeitsabläufe im Lager darstellen und in logistische Abläufe einbinden
- ☐ d) Eignung von Anlagen, Maschinen und Geräten im Lager für Transport, Förderung und Verpackung beurteilen
- ☐ e) Güter nach Lagermöglichkeiten unterscheiden
- ☐ f) Lagerdokumente verwenden
- ☐ g) Aufzeichnung von Lagerdaten und ihre Weiterleitung innerhalb der Transportkette überwachen

BBP 4.3: Sammelgut- und Systemverkehre (§ 4 Nr. 5.3)

- ☐ a) Marktinformationen erschließen
- ☐ b) Leistungen von Sammelgut- und Systemverkehren anbieten
- ☐ c) Kunden organisatorische und zeitliche Abläufe sowie Möglichkeiten der Sendungsverfolgung erläutern
- ☐ d) Versendungen durchführen
- ☐ e) Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten darstellen
- ☐ f) Preisbildung und Abrechnung erläutern

BBP 4.4: Internationale Spedition (§ 4 Nr. 5.4)

- ☐ a) Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr berücksichtigen
- ☐ b) Einsatzmöglichkeiten von Speditionsdokumenten darstellen
- ☐ c) zoll- und außenwirtschaftliche Rechtsvorschriften berücksichtigen
- ☐ d) das Akkreditivverfahren erläutern, Bestimmungen von Akkreditiven bei der Auftragsabwicklung beachten

BBP 4.5: Logistische Dienstleistungen (§ 4 Nr. 5.5)

- ☐ a) logistische Bedürfnisse des Kunden sowie Umsetzungsmöglichkeiten ermitteln, Lösungsvorschläge entwickeln
- ☐ b) bei der Erarbeitung von Logistikkonzepten mitwirken

- ☐ c) bei der Ermittlung und Bewertung von Angeboten zur Erbringung logistischer Dienstleistungen im Ausbildungsbetrieb und bei Dritten mitwirken
- ☐ d) Informationsleistungen des Ausbildungsbetriebes anbieten
- ☐ e) Abläufe und Aufgabenverteilung bei der Umsetzung logistischer Leistungen darstellen
- ☐ f) an der Sicherstellung des Daten- und Informationsflusses zwischen den an logistischen Ketten Beteiligten mitwirken
- ☐ g) vertragliche Leistungsvorgaben umsetzen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Beteiligten berücksichtigen
- ☐ h) Abweichungen in logistischen Prozessen feststellen und zur Beseitigung beitragen
- ☐ i) Vorgänge dokumentieren, Daten analysieren und für Kunden bereitstellen
- ☐ j) Daten für Leistungsabrechnungen erfassen
- ☐ k) bei Verbesserungen von logistischen Prozessen mitwirken

5 BBP 5: Verträge, Haftung und Versicherungen (§ 4 Nr. 6)

- ☐ a) Rechtsgrundlagen des Speditionsvertrages und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner erläutern
- ☐ b) Rechtsbeziehungen aus Fracht- und Lagerverträgen sowie Verträgen über logistische Dienstleistungen von den Rechtsbeziehungen aus dem Speditionsvertrag abgrenzen
- ☐ c) Rechtsvorschriften und Beförderungsbedingungen von zwei Verkehrsträgern anwenden
- ☐ d) branchen- und betriebsübliche allgemeine Geschäftsbedingungen anwenden
- ☐ e) Speditionsverträge abschließen
- ☐ f) Frachtverträge abschließen
- ☐ g) Schadenersatzansprüche prüfen, Regressansprüche gegenüber Dritten wahren, Regulierungen veranlassen
- ☐ h) Verkehrshaftungs- und Warenversicherungen des Ausbildungsbetriebes nutzen, insbesondere für auftragsbezogene Deckung sorgen
- ☐ i) Kunden über Risiken informieren, Möglichkeiten der Absicherung erläutern, Versicherungsschutz für Kunden besorgen
- ☐ j) Rechte und Pflichten aus betrieblichen Haftpflicht- und Sachversicherungsverträgen wahrnehmen

6 BBP 6: Marketing (§ 4 Nr. 7)

- ☐ a) Anforderungen an speditionelle und logistische Dienstleistungen insbesondere im Bereich von Produktion, Beschaffung und Distribution ermitteln und bewerten
- ☐ b) die Produktpalette des Ausbildungsbetriebes mit den Angeboten der Speditions- und Logistikbranche vergleichen
- ☐ c) Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Kunden und Interessenten situationsgerecht nutzen
- ☐ d) Kundengespräche vorbereiten und führen
- ☐ e) bei der Betreuung und Ausweitung des Kundenkreises mitwirken

7 BBP 7: Gefahrgut, Schutz und Sicherheit (§ 4 Nr. 8)

- ☐ a) Gefahren im Umgang mit Gefahrgut unter Berücksichtigung der Gefahrenklassen und -Symbole sowie Stoffeinteilungen beachten
- ☐ b) güterbezogene Sicherheitsvorschriften beachten
- ☐ c) Maßnahmen zur Schadenverhütung und Schadenminderung treffen und überwachen
- ☐ d) Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen begründen und beachten

8 BBP 8: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 4 Nr. 9)**BBP 8.1: Zahlungsverkehr und Buchführung (§ 4 Nr. 9.1)**

- ☐ a) Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung beachten
- ☐ b) Forderungen und Verbindlichkeiten überwachen
- ☐ c) Zahlungsvorgänge bearbeiten
- ☐ d) Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten
- ☐ e) Aufbau und Inhalt des betrieblichen Buchungssystems berücksichtigen
- ☐ f) vorbereitende Arbeiten für die Buchung durchführen
- ☐ g) im Ausbildungsbetrieb anfallende Steuern und Abgaben berücksichtigen
- ☐ h) vorbereitende Arbeiten für den Jahresabschluss durchführen

BBP 8.2: Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling (§ 4 Nr. 9.2)

- ☐ a) Aufbau der betrieblichen Kostenrechnung erläutern, Funktion des Controllings erklären
- ☐ b) Kosten und Erträge von erbrachten Dienstleistungen berechnen und bewerten
- ☐ c) Daten für die Kalkulation ermitteln
- ☐ d) an kaufmännischen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben des Ausbildungsbetriebes mitwirken
- ☐ e) Daten für die Erstellung von Statistiken beschaffen, Statistiken erstellen und präsentieren
- ☐ f) an Aufgaben des kaufmännischen Berichtswesens im Ausbildungsbetrieb mitwirken

BBP 8.3: Qualitätsmanagement (§ 4 Nr. 9.3)

- ☐ a) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden
- ☐ b) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen
- ☐ c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit erklären und die Auswirkung auf das Betriebsergebnis darstellen

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 1.4)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Nr. 1.5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in